

Bericht des BM zur SVV am 23.05.2019

1. Neubau Feuerwehrhaus, Projekt-Nr. 509:
Der technische Ausbau der Elektro-Verkabelung und der HLS-Installation sind zu 95 % erfolgt. Die Wärmedämmung der Fassade ist zu 90 % fertig gestellt. Die Dacharbeiten sind zu 100 % für Halle 1 und zu 95 % für Halle 2 erbracht. Die Fenster und Außentüren sind zu 95 % montiert. Es gibt keine Veränderungen zum geplanten Bauablauf. Die Zielstellung heißt weiterhin, im Oktober 2019 die Arbeiten mit den Außenanlagen zu beenden und alle Leistungen abzunehmen.
2. Grundhafter Ausbau Berliner Straße, Projekt-Nr. 137:
Der Einbau der Asphalttrag- und Binderschichten für den südlichen Teil des 1. Teilabschnittes (1.TA ab Höhe ehemalige Musikschule bis Kreuzung August-Bebel-Straße/ August-Heese-Straße) sollen ab der 27. KW 2019 erfolgen. Erst mit der Fertigstellung der Fahrbahn im 1. TA kann über mögliche Änderungen in der Verkehrsanordnung beraten werden. Dazu wird die aktuelle Lage wöchentlich auf den Baurapporten erörtert.
Der LK MOL hat bei der Barnimer Busgesellschaft zwei zusätzliche Fahrten für die Berufspendler ab dem 03.06.2019 bestellt. Somit verkehrt die Linie 877 insgesamt 9 x an den Wochentagen Montag – Freitag.
Es wurde festgelegt, dass für den späteren Breitbandausbau parallel zum Beleuchtungskabel, ein Kabellehrrohr DN 110 mit Ziehdraht mitverlegt wird. Von einzelnen Anliegern wurden Kontrollen durch die Polizei gefordert. Hierzu gibt es mit allen an der Baumaßnahme Beteiligten erneut eine Abstimmung. Diese findet am 28.05.2019 im Rathaus in Bad Freienwalde (Oder) statt.
3. Planungsstand Umnutzung Bahnhofsgebäude, 1. BA, Projekt-Nr. 612:
Die Dachdeckungsarbeiten wurden am 09.05.2019 mit den Abbrucharbeiten begonnen. Die Arbeiten zur Fassadensanierung begannen am 20.05.2019. Der weitere Arbeitsablauf für die Rohbauarbeiten wurde in Hinblick auf die anderen Ausbaugewerke besprochen:
 - Beton der Fundamente, die Kellerdecken und alle Bodenplatten
 - Abschluss aller Rohbauarbeiten bis zum 02.08.2019Der aktuelle Bauzeitenplan mit Stand 11.03.2019 sieht vor, den 1. BA bis Mitte November 2019 abzuschließen.
4. Umbau Kurmittelhaus, Projekt-Nr. 1005:
Die vom Bauordnungsamt des LK MOL geforderten Unterlagen wurden durch die Stadtverwaltung termingerecht nachgereicht. Die Prüfberichte für Brandschutz und Statik werden in Kürze vorliegen. Die Ausschreibungsunterlagen werden bereits jetzt erarbeitet. Nach Vorlage der Baugenehmigung soll umgehend der Baubeginn erfolgen.
5. Ausbau Jahnstadion:
Der vom SV Jahn am 15.04.2019 gestellte Antrag auf erhöhte Förderung, wurde vom Vorstand der LAG in seiner Sitzung am 06.05.2019 beraten. Die erhöhte Förderung wurde nicht befürwortet. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung muss nun abschließend

entscheiden. Auch darüber, ob nur mit möglichen Teilleistungen im Rahmen des Finanzierungsplans der Förderzweck erfüllt werden kann.

6. Vereins- und Veranstaltungshaus Kurtheater, Projekt-Nr. 610:

Die Diskussionen mit den Kulturschaffenden haben eindeutig gezeigt, dass wir das modernisierte Veranstaltungs- und Vereinshaus im historischen Kurtheater benötigen. Gegenwärtig wird geklärt, ob die Einrichtung eine überwiegend touristische Einrichtung ist oder doch mehr zur Daseinsvorsorge gehört. Die ILB hat in einer ersten Bewertung des bisherigen Konzeptes die touristische Bedeutung nicht bestätigt. Damit gibt es gegenwärtig noch keine Zustimmung zu einer Förderung. Die weiteren Anfragen an die Ministerien MIL und MWFK wurden bisher nur teilweise beantwortet. Das MIL hat im Rahmen der mündlichen Anfrage des Landtagsabgeordneten der CDU, Herrn Michael Koch, auf die Städtebauförderung und das dazu erforderliche INSEK verwiesen. Hierzu könnte eine Förderung in Höhe von bis zu 80 % ermöglicht werden. Die Prioritäten muss dazu die SVV selbst festlegen und dann mit dem MIL abstimmen. Diese Abstimmung mit dem MIL ist für den 31.07.2019 vorgesehen.

Das MWFK hat noch gar nicht geantwortet.

Als weitere Fördermöglichkeit wird die Antragstellung für investive Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK-Rahmenplan) geprüft.

7. Umfassende Information des Bürgermeisters in Sachen Gerichtsverfahren gegen TAVOB gefordert:

Nachfolgend wiederhole ich nochmals die Informationen zur letzten SVV am 25.04.2019. In den letzten beiden Einzelstreitverfahren (keine Musterverfahren) VG 5 K 2329/17 und VG 5 K 880/16 wurden die Klagen durch Beschluss des VG Frankfurt (Oder) am 28.02.2019 abgewiesen. Hierbei ging es um die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2015 und 2016. Die Klagen waren unbegründet. Dem TAVOB wurde bescheinigt, eine taugliche Rechtsgrundlage zu haben, sowohl formell als auch materiell. Die Mindestanforderungen nach dem KAG sind vom TAVOB eingehalten worden. Das Gericht wies dabei die Rüge und die Behauptungen des Klägers, dass die Vorteilsgerechtigkeit verletzt wurde und die öffentliche Einrichtung nicht hinreichend beschrieben wurde, als substanzlos zurück. Die Gebührenregelung des TAVOB entspricht der ständigen Rechtsprechung. Für das VG gab es keine Zweifel an der konkreten Vollständigkeit der Satzung des TAVOB.

Es bestehen auch keine hinreichenden Zweifel an der ordentlichen Kalkulation des TAVOB. Die Angriffe des Klägers griffen für das VG nicht durch. Im Gegenteil, die Behauptungen des Klägers wurden vom VG als unsubstantiiert zurückgewiesen. Der satzungsrechtlich festgelegte Gebührensatz liegt unter dem kalkulierten Wert. Für das VG war nicht ersichtlich, dass der TAVOB eine sogenannte „gespaltene Gebühr“ hätte erheben müssen.

Der Beschluss der SVV am 28.04.2016, kein Gebühren-Splitting-Modell einzuführen, war also richtig!

Wenn Sie so wollen, haben Sie als Stadtverordnete mit Klugheit und Weitsicht entschieden. Im Gegensatz zu manchen Einzelpersonen, die es immer wieder versuchen mit lauten Rufen anders darzustellen.

Jahr	Widersprüche	Klagen	Anteil an TAVOB-Anschlüsse
2015	133	11	0,12 %
2016	281	203	2,25 %
2017	193	99	1,10 %

Ergänzend zur letzten SVV kann ich noch folgende Quellenangaben nachreichen:

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Niederschrift über das gerichtliche Verfahren VG 5 K 880/16 und VG 5 K 2329/17 am 27.02.2019.

Hier finden Sie alle Textstellen die ich Ihnen in der letzten SVV und heute wiederholt vorgetragen habe. Gerne können Sie sich bei einer Akteneinsicht davon überzeugen. Da ist nichts erfunden oder gravierendes weggelassen worden.

Information des MIK vom 08.09.2016: Minister Schröter verweist darauf, dass es in Sachen Abwasserproblematik keinen „Königsweg“ gibt und nach Prüfung im Einzelfall zu entscheiden ist.

Das haben die SVV mit dem Beschluss am 28.04.2016 auch getan. Erinnern Sie sich noch an den Gruppenantrag in einer Nacht- und Nebelaktion im September 2015 ohne fachliche Beteiligung der Stadtverwaltung und des TAVOB? Die Beanstandung durch den BM war zwangsläufig und hat bis heute zu keiner anderen Beschlusslage geführt. Die Erkenntnis der SVV hat sich dann wiederum im einstimmigen Beschluss am 28.04.2016 gezeigt.

Gutachten vom 27.07.2016 zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen der Entscheidung des BVerfG: Aufgabenträger haben 4 Handlungsoptionen. Es kann an der Finanzierung durch Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren festgehalten werden. Die Option der reinen Gebührenfinanzierung mit kompletter Beitragsrückerstattung führt zu immer größeren Deckungslücken beim Aufgabenträger und ist für alle Mieter am nachteiligsten, da sie durch steigende Nebenkosten stärker belastet werden.

Die SVV haben sich bewusst, für keine stärkeren Belastungen der Mieter ausgesprochen. Der Beschluss im Jahr 2016 ist wohl eindeutig genug. Warum diese Informationen von den Befürwortern unterbleiben ist wohl mehr als fraglich.

8. Investitionen zur Kurortanerkennung:

Hierbei wird oftmals von einigen Personen nur auf einzelne Bereiche abgestellt. Dabei sagt das Brandenburgische Kurortegesetz gleich zu Beginn eindeutig aus, dass sich der Ort mit seinem Ortscharakter und seiner Gestaltung besonders auszeichnen muss. Das MIL hat auf die bereits vorgenannte Anfrage des Landtagsabgeordneten der CDU, Herrn Michael Koch, darauf verwiesen, dass die Stadt Bad Freienwalde seit 1991 mit allen Förderprogrammen zum Städte- und Wohnungsbau 66 Mio. € eingesetzt.

Gez. Lehmann
23.05.2019

